

SoVD kritisiert Einschränkung in der Leistungsgewährung der Krankenkassen

## Einsparen zulasten Versicherter

**Fortsetzung von Seite 1**

kengeld um. Zur Info: Krankengeld wird im Krankheitsfall gezahlt, sobald die Lohnfortzahlung des Arbeitgebers nach sechs Wochen endet. Für Betroffene ist es in dieser Zeit meist das einzige Einkommen, also ihre Existenzgrundlage.

**Krankenkassen-Mitarbeiter setzen Erkrankte unter Druck**

Umso alarmierender ist es, dass in vielen SoVD-Beratungsstellen eine starke Zunahme an Fällen festzustellen ist, in welchen die Krankenkassen das Krankengeld einstellen. Wenn die Betroffenen jedoch Widerspruch einlegen, beträgt die Erfolgsquote bis zu 80 Prozent.

Besonders kritisch ist dabei, dass in einigen nachgewiesenen Fällen Versicherte sogar von Mitarbeitern der Krankenkassen angerufen und bedrängt wurden. Betroffen waren insbesondere Empfänger von Krankengeld, die berufsbedingt psychisch erkrankt waren. Die Anrufer versuchten, auf die versicherten Mitglieder dahingehend Einfluss zu nehmen, nicht in ihren alten „gesundheits-schädlichen“ Beruf zurückzukehren, sondern sich stattdessen arbeitslos zu melden oder in Frührente zu gehen. Insbesondere die AOK Nordwest ist den

SoVD-Sozialberatungsstellen hinsichtlich derartiger Versuche der „Kostenverlagerung“ in negativer Weise aufgefallen.

In anderen aus verlässlicher Quelle geschilderten Fällen begannen die zum Teil massiven Auseinandersetzungen mit der Krankenkasse bereits, als das Krankengeld „in Sicht“ war. Auf die versicherten Mitglieder wurde Druck ausgeübt, die Arbeitsunfähigkeit zu beenden. Die Vorkommnisse betrafen die AOK, die Techniker Krankenkasse (TK) und die Barmer GEK.

**Strategie zur Vermeidung und Verlagerung von Kosten?**

Dass hinter diesen Fällen eine Strategie zur Kostenvermeidung oder -verlagerung stecken kann, lässt sich schwer nachweisen. Der Nachweis ist vor allem deshalb schwierig, weil einzelne Fallschilderungen von den Kassen oftmals als Ausdruck subjektiver Wahrnehmung oder als Einzelfälle abgetan werden. Der SoVD, der seit Langem eine Rückkehr zu einer paritätischen Finanzierung in der GKV fordert, wird die Entwicklung aufmerksam verfolgen und sich mit Nachdruck für die Interessen und Rechte der Versicherten einsetzen (*eine Fortsetzung zu diesem Thema folgt*). *veo*



Foto: Photographee.eu/fotolia

**Psychisch Erkrankte noch zusätzlich unter Druck setzen?**

**Restriktive Leistungsgewährung kann fatale Folgen für Betroffene haben**

## Nach OP: Fitnessstudio statt Reha

**Eine restriktive Leistungsgewährung kann sich für die Betroffenen dramatisch auswirken. Das zeigt u. a. nachfolgendes Beispiel (Fall ist der Redaktion bekannt). Lydia K., 76 Jahre alt, muss sich einer Hüft-Operation unterziehen. Die Rentnerin hat als Vorerkrankung ein Lungenemphysem und dadurch bedingt eine Herzschwäche. Dennoch lebt die alte Dame vor dem Eingriff eigenständig zu Hause und versorgt sich vollständig selbst.**

Vor der OP wird ihr seitens der Klinik zugesichert, man werde sich im Anschluss an die OP rechtzeitig um die Veranlassung einer stationären Reha kümmern. Wenige Tage nach der OP erhält die Patientin noch im Krankenhaus die Nachricht, eine stationäre Reha sei von der Krankenkasse abgelehnt wor-

den. Alternativ bietet man der frisch Operierten eine ambulante Reha an. Die Patientin legt Widerspruch ein und begründet einen neuen Antrag damit, dass sie sich nach Entlassung aus dem Krankenhaus nicht selbst versorgen könne. Der Antrag wird erneut abgelehnt. Stattdessen werden der betagten Patientin

Termine zu einer ambulanten Maßnahme in einem Fitnessstudio mitgeteilt. Dort erleidet die 76-Jährige einen Schwächeanfall, sodass ein weiterer Krankenhausaufenthalt erforderlich wird. Erst nachdem dort ein dritter Antrag gestellt wird, genehmigt die Kasse eine stationäre Reha. *veo*

Initiative von SoVD, Volkssolidarität, Deutschem Frauenrat und ver.di für eine gerechte Mütterrente

## Fast 110 000 Unterschriften übergeben

**Ein deutliches Zeichen an die Politik richteten Sozialverband Deutschland (SoVD), Volkssolidarität, Deutscher Frauenrat und die Gewerkschaft ver.di: In einer gemeinsamen Initiative sammelten sie nahezu 110 000 Unterschriften für eine gerechte Mütterrente. In einer öffentlichkeitswirksamen Aktion wurden die Unterschriften am 1. Juni an Iris Gleicke (MdB/SPD, Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer) übergeben. Adressatin ist die Bundeskanzlerin, Angela Merkel.**

Das Bündnis fordert, die Ungleichbehandlung bei den Kindererziehungszeiten in Ost und West zu beenden. Zudem sollen Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, nicht länger bei der Rente benachteiligt werden. Eine weitere Forderung ist, die Mütterrente nicht länger aus der Rentenkasse zu finanzieren. Aus Sicht des Bündnisses ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, eine gerechte Mütterrente zu gewährleisten.

„Fast 110 000 Bürgerinnen und Bürger haben sich mit ihrer Unterschrift für eine gerechte Mütterrente ausgesprochen. Das ist ein deutliches Signal an die Politik. Die Ungleichbehandlung muss beendet werden“, sagte Edda Schliepack,

Bundesfrauensprecherin und Präsidiumsmitglied im SoVD, Dr. Heidi Knake-Werner, Vizepräsidentin der Volkssolidarität, betonte: „Mehr als 25 Jahre nach Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands halten wir es für eine nicht mehr hinnehmbare Ungerechtigkeit, dass Kindererziehung im Osten immer noch schlechter in der Rente bewertet wird als in den alten Bundesländern.“

Hannelore Buls, Vorsitzende des Deutschen Frauenrates, forderte: „Die Erziehungsleistung der jüngeren und älteren Mütter muss gleichberechtigt anerkannt werden, auch weil die Altersvorsorge durch Erwerbstätigkeit früher ohne ausreichende Kinderbetreuung viel



**V.li.: Steffi Helmers, Referentin Volkssolidarität Bundesverband e.V., und Dr. Simone Real, Frauenreferentin im SoVD-Bundesverband.**

schwieriger war als heute.“ Dr. Judith Kerschbaumer (ver.di), Bereichsleiterin Sozialpolitik: „Auch die Rentenangleichung für Ostdeutschland ist überfällig und wurde seit langem versprochen. Die Politik muss jetzt



Fotos: Steffi Rose

**V.li.: Edda Schliepack (SoVD-Bundesfrauensprecherin), Dr. Judith Kerschbaumer (Bereichsleiterin Sozialpolitik ver.di), Dr. Heidi Knake-Werner (Vizepräsidentin Volkssolidarität), Iris Gleicke (Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer) und Hannelore Buls (Vorsitzende Deutscher Frauenrat).**

endlich handeln.“

Das Bündnis „Für eine gerechte Mütterrente“ wurde im Oktober 2015 von Sozialverbänden, Gewerkschaften und Frauenorganisationen gestartet, um die Fraueninitiative „Gleiche

Mütterrente in Ost und West“ fortzuführen. Gleicke, die auch Parlamentarische Staatssekretärin bei Vizekanzler Sigmar Gabriel ist, versprach, die Unterschriften an die Bundeskanzlerin weiterzuleiten.

**SoVD berät und hilft**

Verweigert die Krankenkasse von Ihnen beantragte Leistungen, fordern Sie bitte immer einen schriftlichen Ablehnungsbescheid ein. Hiergegen können Sie innerhalb einer bestimmten Frist Widerspruch einlegen. Den Widerspruch können Sie als Brief oder Fax an die Kasse schicken (eine E-Mail reicht nicht aus). Gerne unterstützen Sie als Mitglied auch die Sozial- und Rechtsberatungen in Ihrem SoVD-Landesverband.